

## **Marktgemeindeamt**

### **- Straßwalchen -**

Zahl: 004-1/2015

## **N i e d e r s c h r i f t**

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Donnerstag, 12. März 2015, um 19:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich (durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen) kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindevertretungsmitglieder wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Diese Einberufung erfolgte wie vereinbart, teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

### **A n w e s e n d e :**

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Liselotte Winklhofer, Vbgm. Franz Leikermoser,  
GR. Wolfgang Allmann, GR. DI (FH) Max Holzinger,  
GR. Wolfgang Plainer, GR. Johann Schinagl,  
GR. Kurt Windischbacher, GR. Robert Lugstein,

Gemeindevertreter: GV. Stephan Natschläger, GV. Johannes Baumann,  
GV. Christina Herzog, GV. DI. Piero Ploner, GV. Josef Pinter,  
GV. Johann Feitzinger, GV. Mag. Helmuth Herzog,  
GV. Mag. Peter Gassner, GV. Harald Wiesinger,  
GV. Martin Herzog, GV. Tanja Kreer, GV. Sebastian Leitl,  
GV. Johann Dorfer, GV. Siegfried Spann und  
GV. Franz Bachleitner MAS,

Weiters:

- Dr. Gerhard Lebitsch, Rechtsanwalt u. Verteidiger in Strafsachen (Top. 5),

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: GV. Berta Lugstein;

**T a g e s o r d n u n g :**

**Punkt 1.): Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen  
**Einberufung** und der **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): **Genehmigung** des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung;

Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;

Punkt 5.): Bericht von Dr. Gerhard Lebitsch zum „RAG-Urteil“:  
Ergebnis, Konsequenzen und Chancen;

Punkt 6.): **Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung**, betreffend die  
**Vorsorge gegen das Überhandnehmen von Ratten** sowie die unverzügliche  
**Entfernung und ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot**;  
Beratung u. Beschlussfassung;  
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;

Punkt 7.): Beratung u. Beschlussfassung

über folgende, raumordnungsrechtliche Angelegenheiten:

- a) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „*Steindorf, Holzinger 2013*“;
- b) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „*Bayerleitenweg, Kranzinger 2013*“;
- c) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „*Westring, Abschnitt 2*“;
- d) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „*Steindorf, West 2014*“;
- e) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (mit gleichzeitiger Planfreistellung) für den Bereich: „*Nelkengasse, Oberascher 2014*“;
- f) **Abänderung des Bebauungsplanes** der Grundstufe: „*Irrsdorf-Ost*“ mit gleichzeitiger **Freigabe der Aufschließung Lärm** für die Grundstücke: **3760/1 und 3760/2**, KG Irrsdorf;
- g) **Abänderung des Bebauungsplanes** der Grundstufe „*Haidach, Schinagl 2014*“ betreffend die Grundstücke: 3337, 3338, 3339 und 3340, KG Straßwalchen – Land;

Berichterstatter: GR. DI (FH) Max Holzinger;

Punkt 8.): **NICHT-ÖFFENTLICH**

Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen für verdiente Persönlichkeiten in der Gemeinde;  
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;

Punkt 9.): Allfälliges;

**Zu Punkt 1.):**

Bürgermeister Friedrich Kreil eröffnet als Vorsitzender die heutige Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Dr. Gerhard Lebitsch (Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen), die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er entschuldigt die fehlenden Mandatare und stellt fest, dass die heutige Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von ihm **einberufen** worden ist.

**Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung erweitert werden soll: Es geht dabei um **Ehrungen für verdiente Persönlichkeiten** in der Gemeinde. Diese Angelegenheit soll in **nicht-öffentlicher Sitzung** (unter Tagesordnungspunkt 8.) beraten und entschieden werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die heutige Tagesordnung zu erweitern und den Bericht von Dr. Gerhard Lebitsch zum „**RAG-Urteil**“, wie vorgetragen vorzureihen.

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Zu Punkt 5.):**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt **Herrn Dr. Gerhard Lebitsch** (Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen, mit Kanzleisitz in 5020 Salzburg, Rudolskai 48). Der Bürgermeister berichtet einleitend, dass am **11. Februar 2015** ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in der

**Rechtssache (C-531/13):**

*Marktgemeinde Straßwalchen* (und andere)

gegen den *Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend* (und andere),

ergangen sei.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Dr. Gerhard Lebitsch (als rechtsfreundlichen Vertreter der Marktgemeinde Straßwalchen in diesem Verfahren), er möge der Gemeindevertretung den **Inhalt, die Chancen und Konsequenzen**, die sich aus diesem Urteil für die Marktgemeinde Straßwalchen ergeben, näher erläutern.

Dr. Lebitsch bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung. Er berichtet zum Thema: **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Erdgasgewinnung bzw. -bohrungen** und beschreibt den **umfangreichen Verfahrensablauf** (bis zum Urteil des EuGH vom 11. Februar 2015, in der Rechtssache C-531/13) mithilfe einer **Power-Point-Präsentation** (siehe Beilage zu dieser Niederschrift):

*Die Bedeutung dieses Urteiles (mit der offiziellen Bezeichnung: „**Marktgemeinde Straßwalchen**“) geht weit über den Anlassfall in Österreich hinaus. Der EuGH kam zur Erkenntnis, dass eine **reine Aufschlussbohrung** für sich genommen nicht UVP-pflichtig ist (weil diese im Anhang I der UVP-Richtlinie nicht aufgezählt ist), sehr wohl aber werden **Aufschlussbohrungen** - weil diese ja Tiefenbohrungen (ab 1000 m) sind - von der UVP-Richtlinie über Anhang II jedenfalls erfasst. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten, also auch Österreich, anhand einer Einzelfalluntersuchung oder anhand von festgelegten Kriterien bzw. Schwellenwerten bestimmen müssen, ob das konkrete Projekt einer UVP unterzogen werden muss. Bei dieser Prüfung der Erforderlichkeit einer UVP sind die nationalen Behörden angehalten, die Auswirkungen zu prüfen, die das in Frage stehende Projekt **kumulativ** mit anderen Projekten haben könnte, wobei in diesem Zusammenhang nicht bloß*

gleichartige, sondern jede Art von Projekten mit zu berücksichtigen sind. Das wurde in unserem Anlassverfahren (trotz unseres diesbezüglichen Vorbringens) nicht beachtet! Standort im Sinne der UVP-Richtlinie ist jedenfalls nicht die einzelne Bohrung oder das einzelne Vorhaben, sondern das **betroffene Gebiet**, das ist also auch durchaus gemeindegrenzüberschreitend zu sehen. Das Gemeindegebiet ist jedenfalls ein Standort.

Für uns ist jedenfalls wesentlich, dass sogar bei **jeder Aufschlussbohrung**, weil Tiefenbohrung, eine besondere Prüfung der Frage vorzunehmen ist, ob eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** vorzunehmen ist; in diesem Rahmen ist unter anderem zu prüfen, ob die **Umweltauswirkungen der Aufschlussbohrungen** wegen der Auswirkungen anderer Projekte größeres Gewicht haben können, als bei deren Fehlen. Diese Beurteilung kann nicht von den Gemeindegrenzen abhängen.

### **Wie geht es nun weiter?**

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat aufgrund des nun vorliegenden EuGH-Urteils das bei ihm anhängige Bescheidbeschwerde-Verfahren (Aufschlussbohrung: Jagdhub) weiterzuführen und meines Erachtens – aufgrund dieser EuGH-Entscheidung – den Genehmigungsbescheid des Bundesministeriums wohl aufzuheben. Das wäre zwar derzeit nur ein „**theoretischer**“ Sieg im VwGH-Verfahren, offen und überlegenswert ist nun dabei noch die **Frage einer rückwirkenden UVP für die gesamten, bisher von der RAG durchgeführten Projekte**.

Wie wir hier weiter vorgehen sollen und welche **politischen Ziele** hier seitens der Gemeinde verfolgt werden, sollten wir noch besprechen: Es gibt hier mehrere Möglichkeiten, entweder man setzt sich mit der RAG an einen Tisch und/oder stellt entsprechende neue Feststellungsanträge bei den zuständigen Behörden. Es gibt hier viele Möglichkeiten, die noch zu beraten sind.

Jedenfalls hat die **Gemeinde in künftigen Verfahren Parteistellung** mit allen Rechten (und nicht bloß Beteiligtenstellung!). Dies gilt auch für **Bürgerinitiativen**, die sich an künftigen Verfahren als Partei beteiligen können!

Es gibt gute Gründe, hier auch von einer **Verletzung von Unionsrecht** auszugehen. Die Gemeinde Straßwalchen hat daher - parallel zum VwGH-Verfahren - auch eine **Beschwerde bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften** (in Brüssel) eingebracht. Hier könnte noch ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen die Republik Österreich die Folge sein!

(Applaus).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Lebitsch für diesen Bericht und eröffnet dazu die Diskussion.

Vbgm. Winklhofer bedankt sich bei den Vertretern der Initiativgruppe, die diese Rechtssache ins Rollen gebracht haben. Sie bedankt sich auch bei Herrn Dr. Gerhard Lebitsch für die kompetente, juristische Begleitung in diesem Verfahren.

Auf die Frage von Vbgm. Winklhofer antwortet Dr. Lebitsch, dass dieses EuGH-Urteil für ganz Europa gültig sei. Für alle **Aufschluss- und Tiefenbohrungen** (zur dauerhaften Gewinnung von Erdöl oder Erdgas) ist nunmehr in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verpflichtend** durchzuführen!

Vbgm. Winklhofer: Wir sollten eine **Strategie** (mit entsprechenden Argumenten) entwickeln, wie die Marktgemeinde Straßwalchen eine **finanzielle Abgeltung** für die vielen Bohrungen im Gemeindegebiet erhalten kann. Es sei bedauerlich, dass der vereinbarte Besprechungstermin im Bundesministerium seitens der Gemeinde nicht wahrgenommen worden ist!

Dr. Lebitsch erklärt dazu die Problematik der **Staatshaftung**: Die Republik Österreich haftet dem Betroffenen gegenüber für **vermögenswerte Nachteile und sonstige Schäden**, die durch eine mangelhafte Umsetzung europäischer Richtlinien verursacht worden sind. Dieser Schadensersatzanspruch beschränkt sich auf **nachweisbare Schäden**, die durch ein Vorhaben ohne entsprechende rechtliche Bewilligung entstanden sind.

Auf die Anfrage von GV. Kreer berichtet Dr. Lebitsch, dass es keine bestimmte Frist für eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) gibt. Der VwGH ist aber an die Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofes gebunden.

Nach österreichischer Rechtslage gibt es **keine Staatshaftung für höchstgerichtliche Fehlurteile**. Denkbar wäre aber eine Staatshaftung für den besonderen Fall, dass **europäische Normen** nicht oder nur mangelhaft umgesetzt worden sind.

GV. Bachleitner: Die Firma RAG hat mir durch ihre Vorstände und Rechtsanwälte eine „**Widerrufsklage**“ (wegen der öffentlichen Behauptung der Verletzung von EU-rechtlichen Vorschriften) angedroht. Diese Androhung wurde mir am 17. April 2014 mittels eingeschriebener Briefsendung zugestellt.

Dr. Lebitsch geht davon aus, dass es hier zu keiner Klage mehr kommen werde.

GR. Plainer: Betrifft diese UVP-Pflicht nur Gas- und Erdölbohrungen?

Dr. Lebitsch: Die UVP-Richtlinie ist für alle Bohrungen, ab einer Tiefe von 1.000 m anwendbar.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Dr. Gerhard Lebitsch für die Erläuterung des komplexen, juristischen Sachverhaltes und dessen Bemühungen im Interesse der Marktgemeinde Straßwalchen.

Dr. Lebitsch bedankt sich für die Aufmerksamkeit, verabschiedet sich und verlässt um ca. **19:50 Uhr** den Sitzungssaal.

Vbgm. Winklhofer schlägt vor, das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes abzuwarten. Zwischenzeitlich soll in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Dr. Lebitsch die weitere Vorgangsweise besprochen und vereinbart werden.

Auf die Frage von GV. Kreer berichtet GV. Bachleitner, dass Herr Dr. Lebitsch einen Kostenvorschuss verlangt hatte. In Summe wurden bisher ca. **Euro 30.000,00** als Honorar verrechnet und von der Gemeinde beschlossen.

Vbgm. Winklhofer: Diese Kosten wurden im Sinne der Bevölkerung verwendet.

### **Zu Punkt 2.):**

Der Vorsitzende weist die Zuhörerinnen und Zuhörer darauf hin, dass **nur jetzt** die Möglichkeit besteht, **Anfragen** zu Angelegenheiten auf der heutigen Tagesordnung **zu stellen**.

**Johann Loibichler** („Ederbauer“ in Voglhub 12) meldet sich zur Angelegenheit in Tagesordnungspunkt 6.) – Erlassung einer Verordnung, welche alle **Hundehalter** verpflichten soll, **den Hundekot unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen** - zu Wort:

Wie bekannt, sei die (im Bereich Roidwalchen) geplante **Hundewiese** nicht realisierbar. Er regt daher an, in der Gemeinde eine geeignete Fläche zu suchen, die man einzäunen und alternativ zur Bauernwiese als **Hunderauslaufwiese** verwenden kann.

Die Gemeinde wird auch gebeten, die Pflichten für **Hundehalter** (lt. Ortschaftspolizeilicher Verordnung 2015) in der Gemeindeinformation zu veröffentlichen, zu kontrollieren und entsprechend zu exekutieren!

Der Vorsitzende ersucht hierzu um **Vorschläge und Ideen**.

VbGm. Winklhofer: Die Marktgemeinde Straßwalchen besitzt in Irrsdorf, im Bereich des Baulandmodells: Am Hainbach eine ca. **2 ha große Fläche**, die (nördlich des Hainbaches) im Wasserschongebiet liegt. ***Wäre es möglich, diese Liegenschaft als Hundewiese zu nützen?***

Der Vorsitzende: Es wäre möglich, im Grünland eine Hundewiese zu schaffen. Die Gemeinde müsste diesen Bereich verkehrsmäßig entsprechend aufschließen und hier ausreichend Parkplätze schaffen. Der Standort sei etwas abgelegen.

Die Sitzung wird mit **Tagesordnungspunkt 4.)** fortgesetzt.

#### **Zu Punkt 4.):**

**29.01.2015:** Sitzung der Gemeindevorstellung;

**02.02.2015:** Baubegutachtung für das Baulandmodell: „Am Hainbach“:

**03.02.2015:** Besprechung mit Frau Anna Penninger. Sie wünscht sich weitere, zielführende Gespräche.

Beratung (mit GR. DI. Holzinger, GR. Johann Schinagl, Sams und Pfarrer Mag. Norbert Nauthe), betreffend: **Aufschließung der Wohn-Baulandflächen** im Bereich „*Straßwalchen Süd/West*“;

GR. DI. Holzinger berichtet dazu, dass die verkehrsmäßige Aufschließung dieser Flächen etwa **Euro 400.000,00** kosten wird. Diese sind von den Widmungswerbern zu tragen. Die Gemeinde sei hier nicht in Zugzwang. Es soll für diesen Bereich eine gesamtheitliche Lösung geben.

**09.02.2015:** Besprechung mit der Firma Lagermax Straßwalchen, Herrn Plattner (wegen verpflichtender baulicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz);

**10.02.2015:** Gespräche mit den Ehegatten Hierl und Schober für ein Konzept zur Errichtung einer neuen Zufahrtstraße zur Firma Lagermax (von der B 147: Braunauerstraße). Es war bis dato nicht möglich, hier ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

**12.02.2015:** Salzburger Bürgermeistertag in der Burg Golling (mit Bgm. Friedrich Kreil, Vbgm. Liselotte Winklhofer und Vbgm. Franz Leikermoser):

**16.02.2015:** Besprechung (mit Lagermax-Vorstand Thomas Baumgartner) zum Thema:  
*Finanzielle Beteiligung der Firma Lagermax an den baulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz;*

**19.02.2015:** Hochwasser-Schutzmaßnahmen bei der Firma Lagermax:

Besprechung (mit Bgm. Friedrich Kreil und VB. Josef Miedl) zur Klärung der weiteren Vorgangsweise:

Gespräch mit Herrn **Johannes Ebner** (Business Analyst bei der Augustin-Quehenberger Group-GmbH): Er bedankt sich für das mittlerweile abgeschlossene Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes. Der Beginn der Bauarbeiten sei noch unklar.

**20.02.2015: Präsentation der Architekten-Entwürfe** zur Bebauung des Grundstückes von Roland Hartinger (an der Salzburgerstraße, im Nahbereich der Volksbank Straßwalchen).

**21.02.2015: Gedenkfeier** (um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche Anif) für **Dr. Hans Krüger**, Bürgermeister der Gemeinde Anif, der am 27. Jänner 2015 (im Alter von 71 Jahren unerwartet) verstorben ist.

**23.02.2015:** Besprechung im **Büro von LR Hans Mayr** (mit folgenden Teilnehmern: Bgm. Friedrich Kreil, GV. Franz Bachleitner, LAbg. DI Angela Lindner, Lettner und Buchner), betreffend den **Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen:**  
Es gibt immer wieder Pläne, den Bahnhof Steindorf zu verlegen oder zuzusperren. Wir haben uns klar gegen diese Absichten ausgesprochen.

**25.02.2015:** Notariat Mattighofen (Unterzeichnung von Bestätigungen des Reinhaltungsverbandes Mattig-Hainbach):

**26.02.2015:** Weitere Besprechung zum **Vorhaben: Hochwasserschutz Lagermax:**

Besprechung mit Frau Anna Penninger:

Es wurde versucht, einen „zwangsfreien“ Besprechungstermin (innerhalb der nächsten zwei Wochen), gemeinsam mit Herrn **Georg Schober** ( vulgo „Ruppenbauer“) sowie dem Pfarrer und Mönch **Franz Lauterbacher**, zu vereinbaren. Franz Penninger hat diesen Versuch jedoch vorab schriftlich abgelehnt!

Vorberatung zur **Klärung von Straßensanierungen** (mit GR. Johann Schinagl):

GR. Schinagl: Wir werden dem Straßenausschuss vorschlagen, dass folgende Gemeindestraßen (mit Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt) vorrangig saniert werden sollen: **Holsteingasse** (in Steindorf), **Bahnhofstraße** (teilweise) und die **Mindlbergerstraße;**

Vorgesehen ist, die Straßenumlegung bei der Firma WHSF (in Hüttenedt) mit außerordentlichen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Es sollen **alle diese straßenbaulichen Vorhaben** im Straßenausschuss vorberaten und beschlossen werden.

- 27.02.2015:** Jahreshauptversammlung des **Löschzuges Hager-Hochfeld** (der Freiwilligen Feuerwehr Straßwalchen) in Angern;
- 28.02.2015:** Jahreshauptversammlung des **Löschzuges Haidach** (der Freiwilligen Feuerwehr Straßwalchen) im Gewölbe:
- 03.03.2015:** Beratung zur Klärung der weiteren Vorgehensweise für die **Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes** für das Areal der Bürgervereinigung (ehemaliger Viehmarktplatz) an der Braunauerstraße;
- 06.03.2015:** Informelles Gespräch mit Herrn Oberascher (SOMA) und Herrn Frauenlob (BAUZONE), bezüglich der Bebauung des Grundstückes des Herrn Roland Hartinger (Investor, Zeitplan, Abänderungen und allgemeine Informationen);
- Jahreshauptversammlung des **Löschzuges Steindorf** (der Freiwilligen Feuerwehr Straßwalchen) im Feuerwehrhaus Steindorf;
- 09.03.2015:** Besprechung mit Herrn Plattner (von der Firma Lagermax) bezüglich Zufahrten und Hochwasserschutzmaßnahmen;
- 10.03.2015:** Besprechung zur Finanzierung des Baues einer neuen Dienststelle des Roten Kreuzes Straßwalchen: Das gesamte Projekt soll **ca. 2,8 Millionen Euro** kosten. **30 % dieser Kosten** sollen gemeinsam - von den vier beteiligten Gemeinden: Straßwalchen, Neumarkt, Köstendorf und Henndorf – übernommen werden. Es soll dazu noch ein Gespräch mit Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer geben, um diesen Kostenanteil der Gemeinden auf **25 %** senken zu können. Innerhalb der vier beteiligten Gemeinden sind die anteiligen Kosten (z.B. nach Bevölkerungsschlüssel oder nach Wirtschaftskraft) noch zu vereinbaren.

**11.03.2015:** Der neu gewählte Präsident der Salzburger Wirtschaftskammer, **Konrad Steindl**, besuchte das Autohaus Badinger (Salzburgerstraße 10 in 5204 Straßwalchen).

**12.03.2015:** Mündliche Verhandlung zur beantragten Erteilung einer bau- und gewerbebehördlichen Bewilligungen für eine **Änderung der Betriebsanlage** und für die Errichtung **baulicher Anlagen bzw. Maßnahmen** bei der Firma ABR Automobilvertriebs-GmbH – Autohaus Reiser in Steindorf, im Gewerbegebiet Süd 10; Für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage legte der planende Sachbearbeiter lediglich einen Werbeprospekt als Einreichunterlage vor.

Beratung und Begutachtung über ein Bauvorhaben des Herrn Josef Reindl (Fißlthal 10) mit Herrn **DI. Georg Juritsch** (Land Salzburg, Referat 4/07: für Agrarwirtschaft, Bodenschutz u. Almen): Reindl beabsichtigt, seinen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb in Fißlthal auszusiedeln. Alternativ dazu wird überlegt, den Betrieb am bestehenden Standort zu belassen und eine Heutrocknungsanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (mit einer Ausweisung als Sonderfläche) im Bereich des Torfwerkes Kranzinger zu bauen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet VB. Lösch ergänzend dazu, dass DI Georg Juritsch (als Amtssachverständiger) dieses Vorhaben als **sehr kritisch bis unmöglich** begutachtet hat: Für die bestehende Hofstelle müsste zuerst eine raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung erteilt werden.

Bürgermeister Friedrich Kreil: Diese Angelegenheit wird die Gemeinde in raumordnungsrechtlicher Hinsicht noch einige Zeit beschäftigen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion bzw. bietet die Möglichkeit, hierzu Anfragen zu stellen.

Auf die Frage von Vbgm. Winklhofer zum **Hochwasserschutzprojekt bei der Firma „Lagermax“** antwortet der Vorsitzende: Durch eine neuerliche Ausschreibung sind die Kosten für dieses Projekt nun gestiegen. Bei einem eventuellen **Anschlussauftrag** an die Firma Kronberger wäre es allenfalls möglich gewesen, die ursprünglich angebotenen Preise zu vereinbaren.

GR. Allmann verweist auf seine Anfrage - bei der Gemeindevertretungssitzung am 25. September 2014 - zum Thema: **Hochwasserschutz beim Sägewerk Söllinger** (Standort: Staudenweg 37) und ersucht um nähere Informationen zu diesem Thema.

Der Vorsitzende: Es soll hier eine Abgrenzungsmauer zum Hainbach errichtet werden. Diese soll verhindern, dass Baumstämme in den Bach gelangen können.

Der Amtsleiter VB. Mag. Haas berichtet ergänzend dazu, dass es in dieser Angelegenheit zwei Gespräche gegeben habe. Es handelt sich hierbei um bewilligungspflichtige Maßnahmen.

Auf die Frage von GR. Allmann zum Thema: **Retention und Ableitung von Oberflächenwässer, die vom Tannberg kommen**, erklärt der Vorsitzende, dass Wolfgang Wagner (Bürgermeister der Gemeinde Köstendorf) davon in Kenntnis sei. Aktuell sei hier noch keine Lösung in Sicht.

GV. Kreer: Es sei unverständlich, dass man die Bevölkerung immer wieder mit einer geplanten **Schließung des Bahnhofes Steindorf bei Straßwalchen** verunsichert. Bisher habe sie noch keine solche Planung gesehen.

Bürgermeister Kreil: Die Idee, diesen Bahnhof zu schließen, taucht nach einigen Jahren immer wieder von Sachverständigen auf. Vorgesehen ist, dass Neumarkt eine „**Hauptumsteigestelle**“ wird.

Steindorf soll künftig nur mehr als **Lastenbahnhof** dienen. Diese Pläne liegen aber nicht öffentlich auf! Vbgm. a.D. Franz Loibichler und ich haben uns immer vehement dafür eingesetzt, dass der Bahnhof Steindorf in seiner bisherigen Funktion erhalten bleibt.

Vbgm. Winklhofer: Es wird überlegt, ob die bisherige Wertigkeit des Bahnhofes Steindorf erhalten bleiben kann. Die Umsteigestelle für Verbindungen nach Linz soll nach Neumarkt verlegt werden. Der Bahnhofausbau Steindorf würde zusammen mit Neumarkt **ca. 50 Millionen Euro** kosten, in Neumarkt alleine nur **30 Millionen Euro**.

Für ein zusätzliches Gleis reicht der bisherige Radius nicht aus, es wäre daher ein Mittelbahnsteig erforderlich. Bei einer Besprechung bei der Firma Quehenberger wurde zugesagt, dass die Sachlage nochmals genauer überprüft werde.

Wir haben auch mit Landesrat Hans Mayr ein Gespräch geführt und dabei gefordert, dass die bisherige Wertigkeit des Bahnhofes Steindorf erhalten bleiben soll!

Bürgermeister Kreil: Die Wertigkeit des Bahnhofes Steindorf geht verloren, wenn Neumarkt künftig die Haltestelle für das Braunauergleis wird. Problematisch sei, wenn Reisende, die von Salzburg kommen, künftig am Bahnhof Steindorf nicht mehr aussteigen können!

GV. Bachleitner: Bei der Besprechung mit Landesrat Mayr lag das **Positionspapier des Salzburger Verkehrsverbundes** (erstellt von Ing. Dr. Friedrich Wernsperger) auf dem Tisch. Wir werden alle gemeinsam gegen dieses Papier arbeiten müssen.

Vorgesehen ist, den Bahnhof Steindorf von der Westbahn aus nicht mehr zu bedienen. Der Bahnhof Steindorf wird eine **Einstiegsstelle an der Braunauerbahn** bleiben. Alle Züge auf der Westbahn, egal aus Salzburg oder von Linz, sollen künftig in Steindorf nicht mehr stehen bleiben! Gegen diese Katastrophe müssen wir uns wehren. Wir werden dieses Positionspapier gemeinsam bekämpfen müssen.

GR. Allmann appelliert an alle Mandatäre, **keinesfalls von einer Schließung des Bahnhofes Steindorf zu sprechen**. Eine derartige Aussage sei schlichtweg falsch und würde nur die Bevölkerung verunsichern!

Die Vershubtätigkeit am Bahnhof Steindorf sei zurückgegangen, die Abstellgleise seien weniger ausgelastet. Dies liege daran, dass Neufahrzeuge heute („just in time“) mittels Lastkraftwagen transportiert werden. Es könne auch sein, dass künftig einige dieser Gleise künftig nicht mehr gebraucht werden. Dann könne man auch über den Bau eines Mittelbahnsteiges in Steindorf nachdenken.

Auf Anfrage von Vbgm. Winklhofer berichtet der Vorsitzende von der **Planaufgabe für den Neubau der Rot-Kreuz-Dienststelle Straßwalchen**: Nach den Planunterlagen sei eine Nutzfläche von ca. **120 m<sup>2</sup> für die Polizeiinspektion Straßwalchen** vorgesehen. Die Polizei Straßwalchen benötigt jedoch einen **Flächenbedarf von ca. 200 m<sup>2</sup>** und wird daher in dieses Gebäude voraussichtlich nicht einziehen.

Die veranschlagten Kosten von **2,8 Millionen Euro** betreffen nur den Bau der Rot-Kreuz-Dienststelle Straßwalchen.

Amtsleiter Mag. Haas erklärt ergänzend dazu, dass die veranschlagten Kosten von **ca. 2,8 Millionen Euro** nur den Rot-Kreuz-Bau (mit Garagen und Unterkünfte) betreffen. Dieser Teil soll mit finanzieller Unterstützung der Gemeinden gebaut werden.

Der zweite Bauteil, der für die Ärzte und die Polizeidienststelle vorgesehen sei, soll (ohne Gemeindesubvention) fremdfinanziert und vermietet werden.

### **Zu Punkt 3.):**

Der Vorsitzende: Das Protokoll zur Gemeindevertretungssitzung vom **Freitag, 12. Dezember 2014** liegt heute zur Genehmigung vor. Die Niederschriften - über den **öffentlichen und den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung** - wurden vorab allen Parteien (u.a. in elektronischer Form) zugestellt und waren auch den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklären die Fraktionssprecher:

- **GR. Johann Schinagl** (für die ÖVP),
- **Vbgm. Liselotte Winklhofer** (für die LIS),
- **GR. Wolfgang Allmann** (für die SPÖ),
- **GV. Siegfried Spann** (für die FPÖ),
- **GV. Franz Bachleitner** (für die FWGBS),

dass sie dieses Protokoll als **richtig anerkennen**.

Einvernehmlich verzichten alle Parteien auf eine Verlesung der Niederschriften.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, beide Teile des Protokolls zur Gemeindevertretungssitzung vom **12. Dezember 2014**, in der versendeten Fassung zu genehmigen.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 6.):**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindevertretung heute beschließen soll, die **vorliegende ortspolizeiliche Verordnung 2015** zu erlassen: Dieses Vorhaben dient zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, nämlich der **Gefährdung der Gesundheit sowie Hygiene durch Verschmutzung und durch das Auftreten von Ratten**. Mit dieser ortspolizeilichen Verordnung soll

- a) die **Vorsorge gegen das Überhandnehmen von Ratten** sowie
- b) die Verpflichtung eines Hundehalters zur **unverzüglichen Entfernung und ordnungsgemäßen Entsorgung** von Hundekot auf öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie auf landwirtschaftlichen Futterflächen

rechtsverbindlich geregelt werden.

In der Gemeinde haben sich Wanderratten in **Straßwalchen**, insbesondere im Bereich leerstehender Gebäude am Breinberg, und in **Irrsdorf**, im Bereich der Liegenschaft Stangl niedergelassen.

Grundsätzlich ist der jeweilige **Liegenschaftseigentümer** zuständig, vorbeugende und Ratten bekämpfende Maßnahmen zu setzen bzw. diese durch ein hierzu befugtes Unternehmen vornehmen zu lassen. Kommt dieser jedoch seinen Verpflichtungen nicht nach, kann der Bürgermeister die Rattenbekämpfung **auf Kosten des jeweiligen Grundeigentümers** beauftragen.

In der Sitzung der Gemeindevorsteherung am Donnerstag, 29. Jänner 2015 wurde über diese Angelegenheit beraten und empfohlen, dass eine solche Verordnung – auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung - erlassen werden soll. Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Verordnungsentwurf war den Sitzungsunterlagen ange-schlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

Vbgm. Winklhofer: Ratten sind Überträger vieler Krankheiten. Es sei daher notwendig, dass der Bürgermeister bei Untätigkeit oder auch bei Gefahr in Verzug **Sofortmaßnahmen** – auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer – anordnen und beauftragen kann.

GR. Allmann: Die Gemeinde soll sich weiterhin bemühen, eine Fläche zu finden, die für eine Nutzung als Hundewiese geeignet ist.

GR. Robert Lugstein: Es gibt nach wie vor noch keine Institution, die sich um die Betreuung einer Hundewiese kümmern würde.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vor-liegende ortspolizeiliche Verordnung 2015 zu erlassen: Inhaltlich regelt diese Verordnung – mit Wirkung für das gesamte Gemeindegebiet von Straßwalchen - die **Vorsorge gegen das Überhandnehmen von Ratten**. Und sie verpflichtet Hundehalter zur **unverzöglichen Ent-fernung sowie ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot** auf öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie auf landwirtschaftlichen Futterflächen. Eine Verletzung dieser Vor-schriften wird zur **Verwaltungsübertretung** erklärt.

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Zu Punkt 7.a):**

(GR. DI Max Holzinger erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal).

Für diesen Tagesordnungspunkt erklärt **GR. Wolfgang Plainer** (Obmann-Stellvertreter im Gemeindeausschuss für Raumplanung, Ländliche Entwicklung und Wirtschaft) die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf, Holzinger 2013*“ fassen. Gleichzeitig soll auch ein **Bebauungsplan der Grundstufe** für die betroffenen Flächen (Teilstück der **GPZ-Nr.: 2745/1** und die Grundstücke-Nr.: **2744/1** sowie **2762**, alle KG Straßwalchen-Land) aufgestellt werden.

Der Berichterstatter erklärt die **genaue, örtliche Lage** der betroffenen Liegenschaften anhand eines Lageplanes, der mittels „*Power-Point-Präsentation*“ allgemein gezeigt wird. Diese Flächen im Gesamtausmaß von **12.500 m<sup>2</sup>** sollen (von „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/Gewerbegebiete*“ (8.200 m<sup>2</sup>) und „*Bauland/Betriebsgebiete*“ (4.300 m<sup>2</sup>) umgewidmet werden.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat dieses Widmungsvorhaben positiv beurteilt. Das raumordnungsfachliche Gutachten vom 27. Oktober 2014, Geschäftszahl: 04/1310b, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Während der öffentlichen Planaufgabe gab es hierzu keinerlei Einwendungen. Der Regionalverband Salzburger Seenland hat diesem Widmungsvorhaben zugestimmt.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf, Holzinger 2013*“, wie vorgetragen zu fassen.

Gleichzeitig wird ein **Bebauungsplan der Grundstufe** für ein Teilstück der GPZ-Nr.: 2745/1 sowie für die GPZ-Nr.: 2744/1 und 2762, alle KG Straßwalchen-Land, aufgestellt. Die betroffenen Flächen (im Ausmaß von insgesamt 12.500 m<sup>2</sup>) werden (von „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/Gewerbegebiete*“ und in „*Bauland/Betriebsgebiete*“ umgewidmet.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 7.b):**

GR. DI. Max Holzinger nimmt an der Sitzung wiederum teil und erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung kann heute den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „**Bayerleitenweg Kranzinger 2013**“ fassen.

Der Berichterstatter erklärt anhand eines Lageplanes (mittels *Power-Point-Präsentation*) die genaue, örtliche Lage der betroffenen Liegenschaft: Diese befindet sich **nördlich der B1** (Wienerstraße), im Bereich des **Bayerleitenweges** und des **Stefan-Zweigweges**. Vorgesehen ist, dass hier ein 3.270 m<sup>2</sup> großes Teilstück der **GPZ-Nr.: 383/1**, KG Straßwalchen-Markt (von „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „**Bauland/Erweiterte Wohngebiete**“ umgewidmet wird.

Im Raumordnungsausschuss wurde vereinbart, dass der **Liegenschaftseigentümer** die erforderliche Infrastruktur, insbesondere die Kanal- und Straßenerschließung auf eigene **Kosten** herzustellen hat. Zu diesem Zweck ist noch eine **entsprechende, privatrechtliche Vereinbarung** (gemäß § 18 Salzburger Raumordnungsgesetz) abzuschließen und nachzureichen.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat dieses Widmungsvorhaben positiv beurteilt. Das raumordnungsfachliche Gutachten und der Bebauungsplan der Grundstufe vom 2. März 2015, Geschäftszahl: 04/1424a, waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Während der öffentlichen Planaufgabe gab es zu diesem Vorhaben **keinerlei Einwände**.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „**Bayerleitenweg Kranzinger 2013**“ (Teilstück der GPZ-Nr.: 383/1, KG Straßwalchen-Markt, im Ausmaß von insgesamt 3.670 m<sup>2</sup>), wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Beschluss erfolgt unter der Auflage, dass die **Infrastruktur zur Gänze auf Kosten des Grundeigentümers** zu errichten ist.

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Zu Punkt 7.c):**

GR. DI. Holzinger berichtet, dass die Gemeindevertretung heute den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe – für den Bereich: „**Westring, Abschnitt 2**“ fassen könne.

Der Berichterstatter zeigt anhand eines Lageplanes die **genaue, örtliche Lage** der verfahrensgegenständlichen Liegenschaften. Dieser Plan wird mithilfe einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt: Konkret betrifft diese Teilabänderung die Teilflächen der Grundstücke-Nr: **1922, 1911/1, 1949/2, 1927/1** und **1927/2** sowie die gesamte Liegenschaft **1927/4** (alle eingetragen im Grundbuch: Straßwalchen–Markt). Diese Grundstücke liegen im westlichen **Siedlungsbereich** des Ortszentrums von Straßwalchen (direkt nördlich der Raiffeisenstraße und unmittelbar östlich der Braunauerbahn) und sollen künftig folgende Widmungen erhalten:

- „**Bauland/ Betriebsgebiete**“ (170 m<sup>2</sup>) und
- „**Bauland/Erweiterte Wohngebiete**“ (7.250 m<sup>2</sup>).

Der Berichterstatter erklärt ergänzend dazu die Gründe für diese Teilabänderung: Aus Sicht der Ortsplanung wird dieses Widmungsvorhaben positiv beurteilt.

Das raumordnungsfachliche **Gutachten des Ortsplaners** DI. Günther Poppinger (vom 27. Oktober 2014, Geschäftszahl: 04/1317a) und der **Bebauungsplan der Grundstufe** (vom 2. März 2015, Geschäftszahl: 04/1318b) waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Während der öffentlichen Planaufgabe gab es hierzu **keinerlei** Einwände.

Zu diesem Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: **Westring Abschnitt 2**“, wie vorgetragen zu fassen.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 7.d):**

GR. DI. Holzinger berichtet, dass die Gemeindevertretung heute den **Endbeschluss** für die (geringfügige) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – mit gleichzeitiger Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „*Steindorf West 2014*“ fassen könne.

Der Berichterstatter zeigt anhand eines Lageplanes die **genaue, örtliche Lage** der Umwidmungsfläche. Dieser Plan wird mithilfe einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt. Konkret betrifft dieses Widmungsvorhaben die Grundstücke-Nummer: **2808/1** (Teilfläche der Straße) und **2808/10** (beide KG Straßwalchen-Land) im Gesamtausmaß von **1.130 m<sup>2</sup>**: Diese Fläche liegt im Bereich Steindorf, und zwar im Siedlungsgebiet der B1. Es besteht hier bereits eine größere Wohnsiedlung. Die verfahrensgegenständliche Liegenschaft befindet sich im Bereich der „*Breitenberg-Siedlung*“ (an der *Tannbergstraße*, Einmündung in den „*Sonnenweg*“) und soll im vereinfachten Verfahren (von „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/Erweiterte Wohngebiete*“ umgewidmet werden.

Mit dieser Flächenwidmung wird gleichzeitig auch der bestehende **Bebauungsplan der Grundstufe** angepasst und die Verkehrserschließung für diese Flächen in Form einer **Ringstraße** festgelegt.

Der Berichterstatter erklärt die Gründe für diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, die aus Sicht der Ortsplanung positiv beurteilt wird.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger (vom 3. März 2015, Geschäftszahl: 04/1425) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Im Verfahren gab es bisher **keinerlei** Einwände.

Die Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Diskussion.

Auf Anfrage von Vbgm. Winklhofer erklärt der Berichterstatter, dass die Grundeigentümerin (Frau Gertraud Schwöllner, Sonnenweg 5 in 5204 Straßwalchen) die gesamten Kosten für die Verkehrsaufschließung zu tragen habe.

Auf die Frage von GR. Johann Schinagl wird festgehalten, dass für diese Kostentragung der Abschluss einer zivilrechtlichen Vereinbarung (gemäß § 18 Salzburger Raumordnungsgesetz) vorerst **nicht zwingend erforderlich** sei.

Der Bürgermeister: Bei öffentlichen Privatstraßen ist der Baubehörde im Bauplatz-Erklärungsverfahren eine **Öffentlichkeits-Erklärung** (als Nachweis über die Zufahrt) vorzulegen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Steindorf West 2014**“ – mit gleichzeitiger Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für die GPZ-Nr.: 2808/1 (Teilfläche Straße) und 2808/10, beide KG Straßwalchen-Land – wie vorgetragen zu fassen.

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Zu Punkt 7.e):**

GR. DI. Holzinger berichtet, dass die Gemeindevertretung heute den **Endbeschluss** für die (geringfügige) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Nelkengasse Oberascher 2014**“ fassen könne. Gleichzeitig soll mit diesem Beschluss auch eine „**Planfreistellung**“ für die Grundparzelle-Nr.: **1998**, KG Straßwalchen-Markt, genehmigt werden.

Der Berichterstatter zeigt anhand eines Lageplanes (der mithilfe einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt wird) die **genaue, örtliche Lage** der betroffenen Liegenschaft: Diese liegt westlich des Marktzentrums (nördlich der ÖBB-Westbahn, zwischen der B1 Wiener Straße im Osten und der ÖBB-Strecke: Steindorf-Braunau im Westen).

Konkret soll diese Parzelle - im Flächenausmaß von insgesamt 850 m<sup>2</sup> - im vereinfachten Verfahren (von „*Grünland*“) in „**Bauland/ Erweiterte Wohngebiete**“ umgewidmet werden. Der Grundeigentümer will auf dieser Fläche ein **Wohngebäude für den Eigenbedarf** errichten.

GR. DI. Holzinger erklärt die Gründe für diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, die aus Sicht der Ortsplanung **positiv** beurteilt wird.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners DI. Günther Poppinger (vom 17. November 2014, Geschäftszahl: 04/1427) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Im Verfahren gab es bisher **keinerlei Einwände**.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Nelkengasse Oberascher 2014*“, wie vorgetragen zu fassen.

Mit diesem Beschluss genehmigt die Gemeindevertretung gleichzeitig auch die **Planfreistellung** für die Grundparzelle-Nr.: 1998, KG Straßwalchen-Markt.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 7.f):**

GR. DI. Holzinger berichtet, dass der bestehende Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich: „*Irrsdorf-Ost*“ geringfügig ergänzt werden soll. Gleichzeitig soll die Gemeindevertretung heute beschließen, die Grundstücke **3760/1 und 3760/2**, KG Irrsdorf, vom „*Aufschließungsgebiet: Lärm*“ freizugeben.

Der Berichterstatter erklärt die Gründe, warum dieser Bebauungsplan aus dem Jahre 1972 abgeändert werden soll: Der überarbeitete Plan-Entwurf wird mittels *Power-Point-Präsentation* gezeigt und inhaltlich besprochen.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat dieses Vorhaben positiv beurteilt und in seinem technischen Bericht festgestellt, dass die Änderungen dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 und dem geltenden Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Marktgemeinde Straßwalchen entsprechen. Die Voraussetzungen für eine Freigabe der oben bezeichneten Grundparzellen vom Aufschließungsgebiet sind gegeben. Im Verfahren selbst gab es bisher keinerlei Einwendungen.

Das Gutachten des Ortsplaners, DI. Günther Poppinger, vom 20. Jänner 2015 (Geschäftszahl: 04/1411a) und das Lärmgutachten (erstellt vom Sachverständigenbüro TAS Schreiner in Linz) vom 20. November 2014 waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Zu diesem Bericht erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den vorliegenden Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich: „*Irrsdorf-Ost*“ und die **Freigabe** der Grundstücke-Nr.: **3760/1 und 3760/2** (beide KG Irrsdorf) vom „*Aufschließungsgebiet: Lärm*“, zu genehmigen.

Das Erfordernis, einen Bebauungsplan der Aufbaustufe aufzustellen, wird nicht festgelegt.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 7.g):**

GR. DI (FH) Holzinger erklärt, dass es für den Bereich: „*Haidach, Schinagl 1994*“ einen Bebauungsplan aus dem Jahre 1994 gibt. Der Ortsplaner DI. Günther Poppinger vertritt dazu die Meinung, dass dieser Bebauungsplan (mit vielen inhaltlichen Regulierungen) - wegen fehlender Rechtsgrundlage - nicht mehr gültig sei. Dies deshalb, weil nach Erlassung dieses Bebauungsplanes zwei Grundstücke in Grünland rückgewidmet worden sind.

Es wäre jetzt möglich, die **Verbauung der restlichen Flächen** den baurechtlichen Bestimmungen und Vorgaben zu überlassen. In diesem Fall könnten wir heute diesen Tagesordnungspunkt durch Beschluss absetzen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, für diesen Bereich einen neuen Bebauungsplan der Grundstufe aufzustellen und zu beschließen. Dies wäre aber mit (erheblichen) Kosten für die betroffenen Grundeigentümer verbunden.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Debatte.

VbGm. Winklhofer: Dieser Tagesordnungspunkt soll heute abgesetzt werden. Die Verbauung der restlichen Flächen soll nach den baurechtlichen Bestimmungen erfolgen.

GR. Schinagl erklärt, dass er in dieser Angelegenheit nicht befangen sei.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Die Verbauung der offenen Flächen soll den baurechtlichen Bestimmungen überlassen werden.

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Zu Punkt 8.):**

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt eine Angelegenheit betrifft, die **unter Ausschluss der Öffentlichkeit**, sohin in **nicht-öffentlicher Sitzung** zu behandeln sei. Er fordert daher die Zuhörerinnen und Zuhörer auf, jetzt den Sitzungssaal zu verlassen.

Die weiteren Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind in einer **separaten Niederschrift dokumentiert.**

**Zu Punkt 9.):**

Bürgermeister Friedrich Kreil eröffnet als Vorsitzender neuerlich den öffentlichen Teil der heutigen Gemeindevertretungssitzung um 21:10 Uhr und ersucht allgemein um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vbgm. Winklhofer berichtet über eine Besprechung mit Landesrat Hans Mayr (vom 2. Februar 2015) mit folgendem Ergebnis: Die Gemeinde könne das **Teilstück der B 1 Wiener-Straße** - von der Kreuzung am Mayburgerplatz bis zur Mondseer-Kreuzung - vorerst nicht als Gemeinestraße übernehmen. Dies gilt jedenfalls solange, als der zweite Teil der Ortsumfahrung (die „*Nord-Ost-Spange*“) fehlt. Damit wird es vorerst im Zentrum auch **keine Begegnungszone** geben. Möglich sei aber eine **Verkehrsberuhigung und eine 30-km/h Geschwindigkeitsbeschränkung**. Die Gemeinde sollte einen Verkehrsplaner beauftragen, das Verkehrskonzept zu überarbeiten. Dabei sollen die Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung und das Land Salzburg eingebunden sein. Der **Schwerverkehr** soll von der Linzerstraße in die Braunauerstraße umgeleitet werden.

VbGm. Winklhofer erinnert an die Präsentation der **Firma ÖKOVOLT**: Es wäre sinnvoll, eine **90 kW- Photovoltaik-Anlage** beim Seniorenwohnhaus St. Rupert zu installieren, weil hier ein **hohes Einsparungspotential** (von etwa **Euro 10.000,00 Stromkosten/jährlich!**) möglich wäre.

Lt. Aussage von Dr. Gerhard Pausch (zuständig für das Projekt: Energieregion beim Regionalverband Salzburger Seenland) werden **15 % der Anschaffungskosten** für eine Photovoltaik-Anlage gefördert. Darüber hinaus gibt es für solche Anlagen auch noch Bundesfördermittel. In Summe werden Photovoltaik-Anlagen bis zu 40 % gefördert! Bei der nächsten Gemeindevorstellungssitzung (diese findet voraussichtlich am **Donnerstag, den 23. April 2015** statt) soll Dr. Pausch darüber referieren und die Sachlage (Ausschreibung und Antrag auf Fördermittel für Photovoltaik-Anlagen) zur weiteren Vorgangsweise entsprechend aufbereiten.

GV. Bachleitner und GV. Spann ersuchen, in der nächsten Gemeindeforum die Bevölkerung auf die **Hundehalterpflichten** (**Leinenpflicht für Hunde** sowie **Pflicht zur unverzüglichen Entfernung und ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot** auf öffentlichen Flächen) neuerlich hinzuweisen.

GV. Kreer berichtet, dass der **Betrieb am Eislaufplatz Straßwalchen** am Sonntag, 22. Februar 2015 (Ende der Semesterferien in Oberösterreich) eingestellt worden ist. Es gab dazu (am Montag, 9. März 2015, um 17:30 Uhr im Gemeindeamt Straßwalchen) eine abschließende Besprechung (mit den Eiswarten, den Vertretern der Marktgemeinde Straßwalchen und der Büroleiterin des Tourismusverbandes Straßwalchen, Frau Sabrina Huber). Die endgültige Abrechnung liegt noch nicht vor. Für die Gemeinde (als Betreiberin dieser Einrichtung) dürften auch für diese Saison wieder keinerlei Verluste eingetreten sein. Der Tourismusverband Straßwalchen regte an, einen **Verleih von Eislaufschuhen** anzubieten. Dies wurde jedoch (vorerst) wegen **Platzmangels** abgelehnt, und wäre auch sehr aufwändig.

GR. Allmann bedankt sich bei allen Gemeindeforummitgliedern für die **einstimmig beschlossenen Ehrungen** (unter Tagesordnungspunkt 8.).

GR. Allmann: Bei den Budgetverhandlungen im Vorjahr hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass für das **Bauamt der Gemeinde** eine zusätzliche Planstelle geschaffen werden soll. Er ersucht um nähere Auskünfte zur weiteren Vorgangsweise in dieser Angelegenheit.

Der Amtsleiter erklärt dazu, dass es für diese neue Planstelle bereits eine **aufsichtsbe-  
hördliche Genehmigung** gibt. Diese Stelle sei **nicht zwingend auszuschreiben**. Es sollen Gespräche mit einem Interessenten geführt werden, der eine **Höhere Technische Lehranstalt (HTL) für Hochbau** absolviert hat und diese Stelle daher gut besetzen könnte. Vor diesen Gesprächen soll noch eine Stellenbeschreibung erstellt werden.

Der Amtsleiter weist auf **folgende Veranstaltungen und Schriftstücke** hin, die auch den Sitzungsunterlagen angeschlossen waren:

- Einladung zur Präsentationsveranstaltung **Biotopkartierung – Revision 2013**:  
Zur Vorstellung der nunmehr vorliegenden Ergebnisse findet am **Mittwoch, 8. April 2015, um 19:30 Uhr** im Schulungsraum der Einsatzzentrale (Rotes Kreuz, Feuerwehr) eine **Präsentationsveranstaltung** statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. An **zwei Sprechtagen** - am **13. April 2015 von 08:00 – 17:00 Uhr** und am **15. April 2015 von 07:30 – 12:00 Uhr** in der Marktgemeinde Straßwalchen – besteht zudem die Möglichkeit, offene Fragen bzw. der Biotopkartierung mit den Kartierern zu klären und gegebenenfalls Einwendungen zur Biotopkartierung vorzubringen. Am Sprechtag wird zudem ein Mitarbeiter des Naturschutz-Förderungsdienstes für Auskünfte zur Verfügung stehen.
- Schreiben des Salzburger Gemeindeverbandes (vom 24.02.2015, Zahl: 031-1/15), betreffend: „**Reform des Salzburger Raumordnungsgesetzes**“;
- Infos zur **Anhebung des Sitzungsgeldes** sowie Beitragszahlungen der Gemeinden nach dem Salzburger Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz – GemEntschG (lt. Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 16.02.2015, Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden);

- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. September 2014, betreffend die **Weiterausübung der Funktion der Berufungsbehörde** durch Organe bestimmter Gemeinden im Land Salzburg (Salzburger Gemeinde-Instanzenzug-Verordnung);
- Rundschreiben (eingelangt bei der Marktgemeinde Straßwalchen per E-Mail am Dienstag, 20. Jänner 2015) des Salzburger Instituts für Raumordnung & Wohnen (SIR) zum Thema: **Evaluierung des Stellplatzbedarfs für Fahrräder und PKW's im Wohnbau;**
- Schreiben von zwei Gemeindebürger, die sich für **hervorragende Leistungen** der **Gemeindearbeiter** beim diesjährigen Winterdienst bedanken;
- **Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) – Ein Gewinn für Unternehmen und MitarbeiterInnen:** Einladung zur **Diskussionsrunde** am Donnerstag, 9. April 2015, Beginn um 18:30 Uhr im Schulungsraum der Einsatzzentrale Straßwalchen;

Bürgermeister Friedrich Kreil ersucht um Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- **Einladung zum Vortrag** von Heidi und Fritz Geisler über ihr Hilfsprojekt auf der Insel Bantayan (auf den Philippinen): Hier wurden **fünf Häuser** für Wirbelsturmopfer errichtet. Die Familie Geisler freut sich auf zahlreiche Teilnahme an diesem Infoabend.  
Termin: Mittwoch, 25. März 2015, Beginn um 19:00 Uhr,  
Ort: im Gasthof Schinwald, Kirchenwirt in Irrsdorf;
- **Trachtenmusikkapelle Straßwalchen:**
  - a) **Einladung zum Frühlingskonzert** am Samstag, 28. März 2015, Beginn um 20:00 Uhr in der Gerhard-Dorfinger-Sporthalle (bei der Neuen Mittelschule Straßwalchen);

- b) Terminankündigung zum **150-jährigen Gründungsfest der Trachtenmusik-  
kapelle Straßwalchen** von 8. - 10. Juli 2016 im Festzelt in Straßwalchen;

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung um **21:25 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Beilagen zum Protokoll:

- **Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union** vom 11. Februar 2015 in der Rechtssache: C-531/13;
- Power-Point-Präsentation von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Lebitsch zum Thema: „Umweltverträglichkeitsprüfung für Erdgasgewinnung bzw – bohrungen“ – Urteil des EuGH vom 11.02.2015, Rs C-531/13);